

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke
Breslau I, Caschestr. 9. — Fernspr. 3775.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt,
Breslau. Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Das deutsche Haus und seine Sinnsprüche. — Wohnhaus Lootz in Posen. — Mosaikplatten. — Verschiedenes.

Das deutsche Haus und seine Sinnsprüche.

Von Karl Loris-Berlin.

In der Baukunst des deutschen Volkes begegnen wir schon frühzeitig der Sitte, dem Hause eine auf seine Bestimmung oder auch den Charakter seines Besitzers hindeutende Inschrift zu geben. Zuweilen dient diese Beschriftung auch den Zwecken einer edlen Reklame mit der Bestimmung, die stille Betrachtung des Vorübergehenden zur Bewunderung des werktätigen Könnens in der Entfaltung künstlerischer Eigenart von Baukünstlern und Bauherren anzulegen. Die Sitte selbst ist sehr alt und war schon bei den ältesten Völkern in Anwendung; ihrem Wesen nach entspricht sie dem Ausdrucke seligen Empfindens für Ruhe und Sicherheit in eigenem oder auch fremden Besitztume.

Von den Griechen und Römern wissen wir, dass sie ihren privaten und öffentlichen Bauten Sinnsprüche widmeten, deren Lettern in Gold und anderen Farben erstrahlend, den eigentlichen Zweck des Gebäudes schon nach Aussen weithin verkündeten. Über den Eingängen ihrer Tempel leuchteten Sinnsprüche jeder Dichtung oft in lakonischer Kürze; an dem Tempel des Apoll zu Delphi stand das mahnende Wort: „Erkenne dich selbst“. Römischen Ursprungs ist das heute noch vielfach über dem Eingange angebrachte Wort „Salve“ (Sei gegrüsst!)

Aus den Schilderungen und der Geschichte der alten Germanen wissen wir, dass diese ihre Wohnstätten durch sinnbildliche Zeichen, als der Gottheit geheiligt, erkenntlich machten. In diesen Aufzeichnungen haben wir den Ursprung einer nachmaligen Volksitte für Haus-Inschriften zu suchen; sie ist also nicht von fremden Völkern übernommen, sondern war schon von alters her im Gebrauch und hat sich von den Älten auf die Jugend durch Jahrtausende hindurch vererbt. Im Wandel der Zeit, in Fassung und Schreibweise verändert, erzählen diese kurzen Hausprüche mehr von dem inneren Leben eines entschwindenden Zeitabschnittes als dicke Bücher. Diese Sitte unseres deutschen Volkes hielt mit der Kulturentwicklung gleichen Schritt, und noch heute freuen wir uns des geistigen Gehalts jener Sprüche. Ihrer Art nach viel älter als das deutsche Volkslied, verkörpert sie ein gut Teil jener Poesie, die Geschlechter überdauert, sich aber immer wieder erneuert und nie verschwinden wird.

Inhaltlich unterscheiden wir in dem angesammelten Schatz deutscher Haus-Sinnspruchdichtung solche der Weisheit und andere des Scherzes. Die ersteren sind aus dem religiösen Empfinden der deutschen Volksseele entstanden und bilden wohl den älteren Teil dieser Spruchweisen, die uns stets zum Herzen sprechen werden; so erhoffen wir die Erhöhung der Bitte:

Gottes Gnad' und Segenshand
Beschütze dieses Haus und Land.

Oder:

Herr schütz und decke dieses Haus
Lösche' Glut und Flammen aus,
Lass mich morgen mit den Meinen
Nicht in Not und Kummer weinen.

Oder:

Gott halt in Gnaden treue Wacht
In diesem Hause Tag und Nacht.

Mit dem Aufschwung des deutschen Handwerks und der Erstarkung der Städte trat an die Stelle ehemaliger Knechtschaft das stolze Empfinden eines freien Bürgers für Gemein- und Kunst. Es kam die Zeit deutscher Handwerkerzünfte; so nennt besonders unter den Bauhütten der Meister, der den Bau errichtet, mit Stolz seinen Namen und entreisst ihn hierdurch der Vergessenheit. Wir lesen noch heute auf dem ältesten Gasthaus Deutschlands „Zum Riesen“ in Mildenberg:

Dieser bau steht in gottes handt,

Jacob Storz bürger zu Mildenberg
hat ihn gemacht mit seiner handt
im Jahre 1590.

Durch die gewaltigen Steigerungen aller industriellen Unternehmungen und die hierdurch bedingte Ausdehnung der Städte schwanden nach und nach die alten, schönen Spruchweisen aus dem Städtebilde bis auf geringe Ausnahmen, während auf dem Lande ihre Anwendung noch beliebt und als überlieferte Volkssitte gepflegt wird; hier begegnen wir noch heute vielen alten Sinnsprüchen, die uns so traulich anmuten, von denen die nachstehenden wohl die gebräuchlichsten sind:

Wer Gott vertraut — Hat wohl gebaut,
Ohn' Gottes Gunst — All Bau'n umsunst.
Grüss Gott, tritt ein — Glück bring herein!

Wenn Menschenrat scheint aus zu sein,
So stellt sich Gottes Hilfe ein.

O Mensch, tu recht und fürchte Gott,
Hin geht die Zeit, her kommt der Tod.
Nicht Kunst, noch Fleiss, noch Arbeit nützt,
Wenn Gott der Herr den Bau nicht schützt.

Nicht weniger treuherzig sprechen uns auch die Scherzprüche an, deren oft schlagfertiger Witz zu allen Zeiten Verständnis finden wird. So der echt menschliche Wunsch:

Sankt Florian, du heil'ger Mann
Beschütze dieses Haus, zünd lieber andere an.

Und tiefen Sinn bergen auch die Worte:

Wer da wohnt in andrer Häuser
Ist ärmer noch als ein Kärtäuser.

Ich bau für mich — Sieh du für dich.

Eigen Nest ist das best.

Wer will bauen an Weg und Gassen,
Muss die Narren reden lassen.

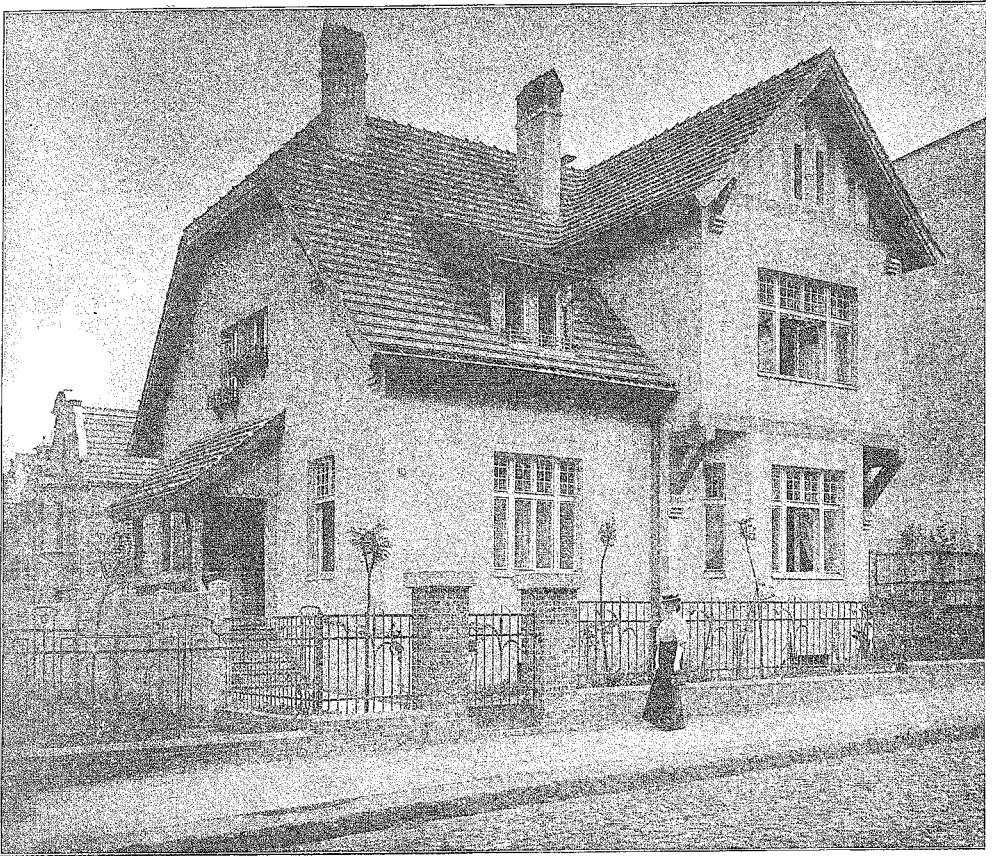
Die ewig-alte Weisheit tönt uns entgegen:

Das Bau'n wär' eine feine Kunst,
Wenn einer hätt' das Geld umsunst.

Auf dem Nachbar-Hause dann vielleicht recht bissig der „Anschnauzer“:

De nich kümmt, brunkt ook nich wedder weg to gohn.

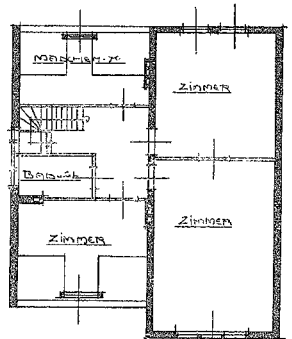
(Fortsetzung auf Seite 465.)



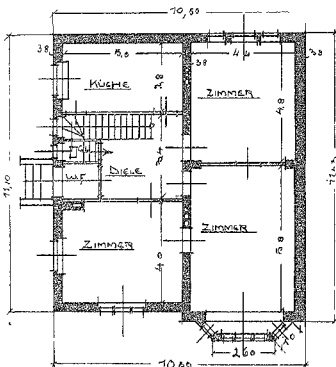
Wohnhaus lootz in Posen.

Von Architekt Franz Josef Weiss in Posen.

Auf dem Gelände der Provinzial-Landesverwaltung an der Hohenzollernstrasse in Posen wurden in diesem Jahre mehrere Wohnhäuser (Erbbaurecht) für Beamte obiger Verwaltung fertig gestellt. Darunter befindet sich auch das Wohnhaus des Herrn Landessekretär Lootz, von welchem hier zwei Grundrisse und eine Gesamtansicht wiedergegeben sind, und welches nach den Plänen des Architekten Franz Josef Weiss in Posen erbaut worden ist. Es ist ein freistehendes Wohnhaus mit seitlichem Eingange und enthält im Erdgeschoss drei Wohnzimmer, Küche und den durch einen kleinen Windfang abgeschlossenen Vorplatz (Diele) mit der Geschosstreppe, unter welcher noch ein Abort untergebracht ist. Die Kellertreppe ist von der Küche aus zugänglich. Das



Obergeschoss.



Erdgeschoss.

Obergeschoss, zum Teil nur als Dachgeschoss gebaut, enthält zwei grosse Schlafzimmer, zwei Kammern und Bad mit Abort. Dennach ist alles vorhanden, was für eine bescheidene bürgerliche Wohnung an Räumen zu beanspruchen ist.

Die äussere Erscheinung des Gebäudes zeigt einen einfachen, gefälligen Aufbau, der sich schlicht und ungezwungen aus den Grundrissen entwickelt. Durch die ruhige Behandlung der geputzten Flächen und Fensteröffnungen, die massvolle Anwendung von Fachwerk am Giebel und die lebhaftere Färbung der roten Ziegeldächer ist dabei eine feinerwogene malerische Wirkung erreicht worden, die auch diesem kleinen und einfachen Häuschen ein echt künstlerisches Gepräge zu geben vermag.

Die Baukosten dieses Hauses betragen insgesamt 19 080 M. Im einzelnen erforderten die Maurerarbeiten 3500 M., Massivdecken 1400 M., Eisenkonstruktion 300 M., Zimmerarbeiten 4500 M., Ziegel- und Dachsteinlieferung nebst Dachdeckerarbeiten 1360 M., Bautischlerarbeiten 1700 M., Klempnerarbeiten 380 M., Glaserarbeiten 350 M., Malerarbeiten 1500 M., Terrazzo 200 M., Schlosserarbeiten 850 M., Wasserleitungseinrichtung 1500 M., Töpferarbeiten 250 M., Tapeten 600 M., Klingelanlagen 50 M., Kücheneinrichtung 100 M., Beleuchtungseinrichtung 450 M., Kunstschmiedearbeiten 150 M.

(Fortsetzung des Artikels „Das deutsche Haus und seine Sinnsprüche“ von Seite 463.)

Anders ist es leider im Stadtbilde geworden, an dem städtischen Wohnhause sehen wir nur noch abschreckende Geschäfts-Schilder, nur zu oft bis hinauf zur Giebel-Bekrönung. Pfeiler und Wandflächen sind sehr verunziert mit schreienden Anschlägen und augenfälligen Anpreisungen in grellster Farbe und Grösse, und doch passte ein sinnreicher Spruch auf breiter Wandfläche in gefälliger Ausführung eher zum Anhalten der Vorübergehenden als die schreienste Geschäfts-Anpreisung; es ist dieser Wandel daher recht zu bedauern und für die Zukunft wird bei der zunehmenden Ausprägung des geschäftlichen Wesens unser heutige Zeit in immer schnellerem Laufe über alte Sitten hinweggeschritten, so dass heute die städtischen Wohnhäuser für die Spruchweisen tieferen Volkssinnes keinen Raum mehr haben. Heute bewahrt das Land in seiner Abgeschlossenheit noch einige alte Überlieferungen, bald werden aber auch hier die alten, lieben Gewohnheiten der früheren Bauherren in Vergessenheit geraten, und der neue Geist der geflügelten Zeit wird die Haus-Sinnspruchdichtung deutscher Baukunst in Vergessenheit bringen; unsern Nachkommen wird aber nur die geschichtliche Erinnerung an dieselben übrig bleiben.



Mosaikplatten.

Die schon seit Jahrzehnten unter der Bezeichnung „Mosaikplatten“ in den Handel gebrachten und allgemein bekannten Platten erfreuen sich grosser Beliebtheit und haben sich als ein ausgezeichnetes brauchbares Material sowohl für dekorativen als auch ausschliesslich nur praktischen Boden- und Wandbelag eingeführt. Sie werden im besonderen da schätzenswerte Dienste leisten, wo Ziegel, Asphalt, Beton oder Kunststein aus irgendwelchen im Material liegenden Gründen versagen müssen. Die ersteren bilden bei starker Benutzung allmählich Staub, bei Asphalt muss oft der Mangel an genügender Druckfestigkeit ihre Verwendung ausschliessen, und der Betonfussboden erzeugt durch den verwendeten Zement nicht allein eigene Ausblühungen, die in bestimmter Beziehung störend wirken können, er ist auch nicht unempfindlich gegen fremde Angriffe. Daraus ergibt sich auch für Kunststein ein Wertmesser, ganz abgesehen von seiner hohen Neigung zu Rissen.

Mosaikplatten teilen, sofern erstklassige Ware in Frage kommt, keine der angeführten Mängel, wohl aber fügen sie zu ihren gar nicht angezweifelten Vorzügen noch einen für die Architektur besonderen: die Fähigkeit in Farben und Mustern vorzügliche Zusammenstellungen bieten zu können.

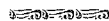
Nicht ohne Interesse dürfte es sein, einiges über die ziemlich schwierige Herstellung dieser Mosaikplatten zu erfahren. Die hohen Anforderungen, welche an eine einwandfreie Ware gestellt werden, wie grosse Härte und Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung bei angenehmer Begehbarkeit, gleichmässige Form, schöne Farbe, Undurchlässigkeit gegen Feuchtigkeit, Säurefestigkeit, bedingen erklärlicherweise einen besonders hohen Grad von Sorgfalt bei der Herstellung.

Die Mosaikplattenfabrikation ist gleich verschiedenen andern keramischen Spezialindustrien etwa in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aus England übernommen und technisch weiter ausgebaut worden; sie bedient sich feuerfester Tone, die infolge ihres Gehaltes an Feldspat und verschiedenen Alkalien bei einer bestimmten Wärme — etwa um 1300 Grad Celsius herum — glasartig dicht brennen und so jede Aufnahmefähigkeit für Wasser, Öle, Staub usw. verlieren. Diese Tone oder Tonmischungen werden auf geeigneten Kollergängen vollkommen gleichmässig verarbeitet, in Formen der

gewünschten Grösse gefüllt und dem hohen Druck von etwa 150—200 Atmosphären ausgesetzt, was für eine Platte von 170 mm ungefähr 90 000 Kilogramm beträgt, wodurch ein Produkt gewonnen wird, das den für die nun folgende Behandlung erforderlichen Härtegrad besitzt. Nach kurzem Trocknen werden diese Platten in Kästchen von hochfeuerfestem Ton in Öfen gebracht und dort etwa drei Tage hindurch unter einer Wärme von etwa 1300 Grad Celsius gehalten, wobei alsbald der Feldspat ins Schmelzen gerät und die trotz des starken Pressens noch vorhandenen Lufträume schliesst, so dass die Vorbedingung für die Undurchlässigkeit der fertigen Erzeugnisse gegeben ist. Der vorstehend ganz kurz beschriebene Vorgang ergibt ein einfarbiges, Füllmasse- oder Steinzeugplatte genanntes Produkt; die farbigen Mosaikplatten erhalten ihre Färbung durch natürlich vorkommende, Metalloxyde enthaltende Tone oder durch willkürliche Beimengung von Metalloxyden, aus denen die gewünschten Farben beim Brennen hervorgehen. Die Farbentönung wird erzielt, indem die verschiedenen Farben vor dem Pressen mittels Kästchenschablonen in einer Stärke von 5 mm auf das Rohmaterial (Hinterfüllmasse) aufgebracht werden, worauf das gleiche Press- und Brennverfahren vor sich geht.

Die Farbengebung ist in der Plattenfabrikation so recht eigentlich das Gebiet des Künstlers und ohne Übertreibung kann wohl gesagt werden, dass es nicht in letzter Linie die schönheitlichen Wirkungen waren, die der deutschen Mosaikplatte ihre heutige Stellung im Bauwesen schufen. In dieser Beziehung verdienen namentlich auch die Platten der Marienberger Mosaikplattenfabrik hervorragende Beachtung. Dieses Werk verfügt über eine ausserordentlich reichhaltige, eigenartige Mustersammlung in der verschiedensten Farbausführung; eine besondere Aufmerksamkeit wird den farbigen Plattenzusammenstellungen zugewandt, die sich aus den einfachen, einfarbigen Mustern herausgebildet und im Laufe der Zeit verschiedene Formen angenommen haben. Der neueren Richtung Rechnung tragend, ist man auch dazu übergegangen, die Muster über mehrere Platten auszudehnen, wodurch der Gesamteindruck der Oberfläche ruhiger und für das Auge befriedigender wirkt. Scharfe Farbengegensätze sind vermieden worden, an ihre Stelle sind zarte, matte Abtönungen getreten, die der verzierten ornamentalen Oberfläche ein reicheres Ansehen verleihen. Dank der hohen Entwicklung der keramischen Technik ist dem entwerfenden Künstler der weiteste Spielraum gelassen, so dass er den weitgehendsten Wünschen gerecht werden kann.

Die Marienberger Mosaikplattenfabrik zu Marienberg im Erzgebirge ist 1891 gegründet, 1896 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und im Juni dieses Jahres in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Marienberger Mosaikplattenfabrik, Aktiengesellschaft“ umgewandelt worden. Auf dem umfangreichen Gelände sind zahlreiche Brennöfen im immerwährenden Betrieb; die Fabrik, die ihre Rohstoffe zum Teil aus eigenen Gruben bezieht, arbeitet das ganze Jahr und beschäftigt 200 bis 300 Arbeiter, verfügt über die neuesten technischen Einrichtungen und ist so in der Lage, allen Anforderungen in befriedigender Weise zu genügen. Trotz ihres verhältnismässig jungen Alters blickt sie auf eine stattliche Ausführungsliste zurück, in der bedeutende Staats- und Gemeindebauten zahlreich vertreten sind. Die Marienberger Platten wurden in der mechanisch-technischen Versuchsanstalt Charlottenburg von verschiedenen Gesichtspunkten aus geprüft; beachtenswert ist das Ergebnis der Biegeprobe, bei der die Zerstörung der verschiedenen 15 cm frei liegenden Probestücke durchschnittlich erst unter einer Belastung von 1000 kg eintrat.



Einladung zur Mitarbeit.

Angebote von Photographien und gut durchgearbeiteten Zeichnungen aus allen Gebieten der Architektur, welche sich zur Wiedergabe als Kunstbeilagen und für den technischen Teil eignen, sind uns stets erwünscht.

Ferner sind uns erwünscht Aufsätze über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere auch über Baukonstruktionen. Honoraransprüche bitte sofort zu stellen.

Die Schriftleitung der „Ost. Bau-Ztg.“

Verschiedenes. Verdingungswesen.

Verdingungswesen. Durch die Zeitungen lief kürzlich die Nachricht, dass ein Bauunternehmer, der den Zuschlag als einer der Mindestfordernden erhalten hatte, in den Blättern Subunternehmer suchte. Die Sache hat wohl nur deshalb Staub aufgewirbelt, weil sie sich vor der Öffentlichkeit abspielte; in etwas anderer Form kommt sie täglich vor und leider fast immer mit denselben unangenehmen Erfolge für die kleinen Handwerker und für den Bauherrn. Wie oft kann man lesen, dass die „schlüsselfertige“ Herstellung grosser und kleinerer Gebäude ausgeschrieben wird. Hat sich der Unternehmer, der den Zuschlag erhält, verrechnet oder in der Voraussicht, doch noch jemanden zu finden, der ihm die Arbeiten billiger liefert, als er sie angeboten, niedrigere Preise eingesetzt, als sie bei gediegener Ausführung möglich sind, so bleibt ihm eben nichts übrig als zu drücken und immer wieder zu drücken, im Kleinsten zu heischen, um nur einen Vorteil herauszuquetschen. Sind die Bedingungen nicht sehr vorsichtig und genau aufgestellt, und ist die Bauaufsicht nicht sehr scharf, so wird manche Ungehörigkeit und Mangelhaftigkeit durchschlüpfen. Die Zeit der Gewährleistung ist gewöhnlich nicht lang, und mancher Fehler wird mit Kitt und Farbe zugedeckt. Nach Jahren erst sieht der Bauherr oder der glückliche Nachbar, wie teuer der billige Bau werden wird, wenn alle inneren Schäden zutage treten. Namentlich die Neumalweisen, die vom Bauen sehr viel zu verstehen glauben und doch krasse Laien sind, dünken sich überklug, wenn sie als Bauherr und Bauleiter in einer Person dem Handwerker ein paar Mark abgeknapst haben. Das Schlimmste ist, dass auf diese Weise die schlechte Arbeit zur Gewohnheit wird, zumal der Nachwuchs ohnehin jetzt leichtfertiger zu Werke geht. Früher kaufte der Bauherr in diesem Jahre das Holz, liess es liegen und begann drei bis fünf Jahre später mit den Maurerarbeiten. Jetzt bekommen wir Fenster und Türen schon im Herbst aus demselben Baume, in dem im Frühjahr noch die Vögel gesungen haben. Sic tempora mutantur — so ändern sich die Zeiten! B.

Wettbewerb.

Bonn. Zur Gewinnung von Bebauungsplänen des Geländes der ehemaligen Sternorkaserne in Verbindung mit einem Theaterbauplatz wird vom Oberbürgermeister daselbst für die im Deutschen Reiche ansässigen Fachleute ein Wettbewerb mit Frist zum 1. Februar 1908 ausgeschrieben. Ausgesetzt sind ein erster Preis von 2000 M., ein zweiter von 1000 M. und dritter von 500 M. Der Ankauf weiterer Entwürfe von je 300 M. bleibt vorbehalten. Das Preisrichteramt haben u. a. übernommen die Herren: Geheimer Regierungsrat Dr.-Ing. K. Henricl in Aachen, Professor Fr. Pützer in Darmstadt, Beigeordneter Baurat Schultze und Stadtverordneter Regierungsbaumeister Thoma in Bonn. Die Unterlagen sind gegen Einsendung von 3 M. vom Stadtbauamt zu beziehen, welcher Betrag zurückerstattet wird.

Wettbewerbs-Ergebnis.

Berlin. In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für die Erweiterung der Restaurationsbauten des Zoologischen Gartens daselbst, sind 42 Arbeiten eingegangen. Die ausgesetzten vier Preise von je 3500 M. fielen an die Entwürfe der Herren Wihl. Breunl, Kennwort: „Harmonie“, Jürgensen & Bachmann, Kennwort: „Park Restaurant“, Professor Bruno Möhring, Kennwort: „Nunc est bibendum“ und Albert Fröhlich, Kennwort: „Semiramis“, sämtlich in Berlin, bezw. Charlottenburg.

Rechtswesen.

(Nachdruck verboten.)

rd. Folgen der Lieferung von Steinen anderen als des ausbedungenen Fabrikates zu einem Hausbau. Nach dem zwischen dem Kläger und dem Beklagten geschlossenen Verträge sollte letzterer für den ersteren ein Gebäude errichten. U. a. war die Verwendung von Steinen eines ganz bestimmten Fabrikates zur Bedingung gemacht worden, indessen wich der Unternehmer in dieser Beziehung von dem

Verträge ab und vermauerte Steine eines anderen Fabrikates. Der Besteller strengte Klage gegen seinen Vertragsgegner auf Rückgängigmachung des ganzen Bauvertrages an, welche der Bauunternehmer mit der Behauptung für unbegründet erklärte, zu einem so weitgehenden Ansprüche berechtigte der kleine Mangel nicht; schreibe doch § 634 Abs. 3 des Bürgerl. Gesetzb. ausdrücklich vor, dass die Wandelung ausgeschlossen ist, wenn der Mangel den Wert oder die Tauglichkeit des Werkes nur unerheblich mindert. Während das Oberlandesgericht Colmar diese Anschauung des Beklagten guthiess, hat das Reichsgericht das Urteil der Vorinstanz aufgehoben und den Unternehmer zur Einwilligung in die Rückgängigmachung des abgeschlossenen Bauvertrages verurteilt. Zweierlei Mängel des Werkes — so heisst es in den Gründen — hat der Unternehmer zu vertreten: einmal diejenigen Fehler, welche den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Verträge vorausgesetzten Gebrauche aufheben bezw. mindern, — ferner das Nichtvorhandensein der zugesicherten Eigenschaften ohne Rücksicht auf dadurch bewirkte Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit des Werkes. Es würde nun nicht der Billigkeit entsprechen, wollte man den Anspruch des Bestellers auf Rückgängigmachung des Vertrages nur auf die Fälle beschränken, in denen der Wert oder die Tauglichkeit des Werkes zu dem in Aussicht genommenen Gebrauche desselben eine Minderung erfahren hat, dem Ansprüche des Bestellers aber stets dann die Berechtigung versagen, wenn die Vertragswidrigkeit der Leistung auf den objektiven Wert oder die Tauglichkeit keinen oder nur unerheblichen Einfluss hat. Denn das hiesse doch dem Unternehmen die Möglichkeit gewähren, absichtlich oder unabsichtlich die getroffenen Vereinbarungen zu verletzen. Bei einer Auslegung, wie sie der § 634 Abs. 3 des Bürgerl. Gesetzb. durch die Vorinstanz erfährt, würden die Rechte des Bestellers nicht unbeträchtlich beschränkt werden; eine solche Gesetzesauslegung kann daher nicht gebilligt werden. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 31. Mai 1907.)

Geschäftliches.

Das Boeckelsche Patentverfahren zur Ausführung von dünnen Scheidewänden und Wohnhaus- (Putz-) Decken (nicht zu verwechseln mit den sogenannten Massivdecken) hat in verhältnismässig kurzer Zeit seit seiner Einführung ungewöhnlich grosse Fortschritte zu verzeichnen. Die Wände schliessen alle erdenklichen Vorzüge in sich, kennen aber keinen Nachteil der anderen Verfahren: sie sind sehr standstärker und völlig fugenlos; im übrigen bilden sie infolge ihrer freitragenden Konstruktion ein Mittelding zwischen der (gefügten) Dielenwand und der massiven freitragenden Prüsswand, sie sind aber einschliesslich beiderseitigem Verputz ebenso billig wie die nicht halb so schallsicher und wenig standstärkeren Dielenwände. Auch die Putzdecke weist in die Augen fallende Vorzüge vor der veralteten Schaldecke auf: sie ist sehr feuersicher, schallsicher, durchaus schwammstärker und bleibt vollständig rissfrei. Da sie trotz dieser hervorragenden Vorzüge einfacher herzustellen und ebenso billig zu liefern ist, wie die gewöhnliche Schaldecke, dürfte ihre schnelle Einführung begreiflich erscheinen. In dem letzten Bausommer sind in Österreich allein etwa 100 000 qm dieser Wände und Decken zur Ausführung gelangt. Auch in Deutschland haben bereits bedeutende Baugeschäfte die Lizenz angekauft. Dadurch, dass sich die Ausnutzung der Lizenz nicht wie bisher allein auf die Ausführung von Scheidewänden, sondern auch auf die Ausführung von Wohnhaus- (Putz-) Decken erstreckt, eröffnet sich für den Lizenzinhaber ein ungleich grösseres Arbeitsfeld.

An unsere werten Bezieher!

Diejenigen Bezieher, welche den in Rechnung gestellten Bezugspreis für das IV. Vierteljahr 1907 noch nicht beglichen haben, werden um sofortige Einsendung gebeten, andernfalls die Erhebung per Nachnahme in den nächsten Tagen erfolgt.

Geschäftsstelle der „Ostd. Bau-Zeitung“.